

## Beschlussauszug

aus der  
25. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten  
vom 22.02.2023

---

**Top 9    Aufhebungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Lebensmitteldiscounter  
Damgartener Chaussee 61c"  
Vorlage: RDG/BV/BA-23/624**

***Beschluss-Nr. RDG/BA/BA-23/624***

***Aufhebungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der  
Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmitteldiscounter Damgartener Chaussee  
61c“***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Folgende Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmitteldiscounter Damgartener Chaussee 61 c“, begrenzt:

- im Norden durch die Damgartener Chaussee und eine Tankstelle (Damgartener Chaussee 61 b)
- im Westen durch einen Lärmschutzwall zur Wohnbebauung an der Theodor-Fontane-Straße (Bebauungsplangebiet Nr. 8, Wohnbebauung Damgartener Chaussee)
- im Süden durch unbebaute Grundstücke an der Theodor-Körner-Straße (Bebauungsplangebiet Nr. 8, Wohnbebauung Damgartener Chaussee)
- im Osten durch Brachflächen (Damgartener Chaussee 62)

werden aufgehoben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 31/2-(09-14) über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmitteldiscounter Damgartener Chaussee 61c“ vom 26. Februar 2014
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 32/1-(09-14) über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmitteldiscounter Damgartener Chaussee 61c“ vom 30. April 2014
- Abwägungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-14/030 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Lebensmittel-Discounter Damgartener Chaussee 61 c" vom 3. September 2014

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	21	Ja- Stimmen	21	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

---

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth  
Bürgermeister

---